

Bekanntmachung

des 2. Nachtragswirtschaftsplans der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss BV 2020-18/2020 den 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Die nach §§ 167b Absatz 2, 70b Absatz 3 in Verbindung mit 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 Satz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, zuletzt geändert unter dem 27. November 2020 werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Auf Grundlage von §§ 52 Absatz 2, 167b Absatz 2, 70b Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der im 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020 der IKT-Ost AöR festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilweise in Höhe von 6.478.000 EUR genehmigt.
2. Die Genehmigung des im 2. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 der IKT-Ost AöR festgesetzten Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird hinsichtlich des den genehmigungsfreien Höchstbetrag übersteigenden Betrages in Höhe von 2.316.400 EUR erteilt.

Der 2. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit den Bestandteilen und Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte Wirtschaftsplan liegt ab dem Erscheinen im Internet an sieben Werktagen nach Anmeldung zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz der IKT-Ost AöR, Eschengrunder Straße 28 in 17034 Neubrandenburg öffentlich aus.

Neubrandenburg, 30. November 2020



Richard Nonnenmacher
kaufmännischer Vorstand



Wolfgang Grotkopp
technischer Vorstand